

**Vorlage Nr. 101.18.1042**

6. September 2018  
1 von 1

## **Wahl der Vertrauenspersonen für den Schöffenhwahlausschuss**

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die in der beigefügten Liste genannten Personen werden als Vertrauenspersonen für den beim Amtsgericht Kassel zu bildenden Schöffenhwahlausschuss gewählt.“

### **Begründung:**

Gemäß § 40 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) sind von den Kommunen Vertrauenspersonen für den Schöffenhwahlausschuss zu wählen. Dem Schöffenhwahlausschuss obliegt die Entscheidung über Einsprüche gegen die Vorschlagsliste und die Wahl der Schöffinnen und Schöffen.

Die Vertrauenspersonen wurden von den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung entsprechend der Sitzverteilung vorgeschlagen.

Die Wahl der Vertrauenspersonen bedarf der Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl.

Der Magistrat wird diesen Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 24. September 2018 behandeln.

Christian Geselle  
Oberbürgermeister